

Kriterien für einen Jugendhilfebedarf beim Übergang Schule/Beruf

Generelle Aussage und Abgrenzung zu den Angeboten des Arbeitsamtes

Jugendhilfe ist für junge Menschen zuständig, deren berufliche und soziale Eingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft durch mangelnde persönliche Reife, ein wenig förderliches soziales Umfeld oder negative Lernerfahrungen **erheblich** be- oder verhindert wird. Es muss ein **erhöhter Bedarf an sozialpädagogischen Hilfen** attestiert werden., d.h. die Probleme bzw. Defizite müssen so gravierend sein, dass zu deren Behebung eine persönliche Beziehungsebene aufzubauen ist, die nur durch den erhöhten Personalschlüssel bei Jugendhilfemaßnahmen sichergestellt werden kann.

Herkunft und soziales Umfeld

- alleinerziehender, chronisch überlasteter Elternteil
- sehr konflikthafte Beziehung zu Eltern, Stiefeltern, Vater, Mutter
- Geschwister- Stiefgeschwisterkonkurrenz
- negativ besetzte Rolle in der Familie (z.B. schwarzes Schaf, Partnerersatz, Hilfserzieher für die jüngeren Geschwister)
- Ausbildungswunsch der Tochter kontra Festlegung auf die traditionelle Frauenrolle durch die Familie
- Erziehungsstil stark überbehütend / autoritär / rigide einschränkend oder desinteressiert / abwertend / laissez faire
- Hinweise auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch in der Vergangenheit. War das Jugendamt involviert?
- Eltern leben selbst langfristig von staatlicher Unterstützung, können aus eigener Erfahrung keine Hilfe bei der Eingliederung in die Arbeitswelt geben
- Eltern demotivieren, z.B. weil sie massiv die eigenen negativen Schul- und Berufserfahrungen auf die Jugendlichen übertragen
- Eltern setzen unrealistisch hohe Erwartungen an den/die Jugendliche/n, die dessen Fähigkeiten überhaupt nicht entsprechen
- Der/die Jugendliche leben in einem sozialen Brennpunkt mit hoher Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Drogenhandel

Stand der Persönlichkeitsentwicklung

- negatives Selbstbild, kein Selbstwertgefühl (ich bin nichts, ich hab' nichts, ich kann nichts)
- sehr schüchtern, schnell verängstigt
- neigt zu Selbstüberschätzung, egozentrisch
- starke Neigung zu maskuliner Dominanz
- mangelnde Anstrengungsbereitschaft, passive Erwartungshaltung
- erhebliche Konzentrationsschwächen, motorische Unruhe
- deutliche Diskrepanz zwischen körperlicher und psychischer Entwicklung
- junge Menschen mit psychischen oder Lernbeeinträchtigungen, bei denen die beschriebenen Defizite gegen die vorhanden Potentiale bzw. vermuteten Entwicklungschancen abzuwägen sind

Soziale Auswirkungen

- vermutete Suchtgefährdung
- tatsächlicher Suchtmittelkonsum, (Alkohol, Tabletten, weiche oder harte Drogen)
- Übergriffigkeit, fehlende Akzeptanz von Grenzen
- Neigung zu delinquentem Verhalten
- bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten
- erheblich verschuldet

Für die Anerkennung eines erhöhten Unterstützungsbedarfes im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB VIII als Entscheidungsgrundlage für eine Kostenübernahme durch die Jugendhilfe bedarf es des Zusammentreffens mehrerer der o.g. Faktoren.

gez. Mielenz